

UWG Harsewinkel e.V., Dechantsfeld 26, 33428 Harsewinkel

An die

Stadtverwaltung Harsewinkel
z. Hd. Herrn Volmering
Münsterstraße 14

33428 Harsewinkel

Friedhelm Schmitz
1. Vorsitzender
Dechantsfeld 26
33428 Harsewinkel

Telefon: (05247) 3457
Telefax: (05247) 408138
E-Mail: friedhelm.schmitz@freenet.de
www.uwg-harsewinkel.de

Harsewinkel, den 10.12.2008

Sehr geehrter Herr Volmering!

Wir übersenden Ihnen 2 Anlagen zum Abwasserwerk. Die Angaben sind aufgrund der Vorlage zur Betriebsausschusssitzung erstellt.

Abwasserwerk

Wir bedanken uns ausdrücklich für die gute Arbeit der Verwaltung aber auch der Beschäftigten in beiden Werken, dem Wasserwerk und dem Abwasserwerk. Die Beträge der für die Gebührenberechnung ansatzfähigen Kosten für das Abwasserwerk sind in den Jahren 2002 bis 2007 von 3634549,00 Euro auf 2963238,00 Euro gesunken. Wir sind der Hoffnung, dass sich dieser Trend auch für die Jahre 2008 und 2009 fortsetzt.

Die per 31.12.2007 aufgelaufenen Gebührenaussgleichsrückstellungen sind nach unserer Auffassung derart hoch, dass diese nicht mehr durch eine Gebührenreduzierung aufgelöst werden sollten. In diesem Sinne ist unser Antrag auf Rückzahlung in der Abrechnung 2009 zu verstehen. Wir erwarten von Ihnen eine Prüfung, ob eine Rückzahlung in der Form nach dem Gesetz möglich ist. **Der § 6 des KAG lässt dieses nach unserer Meinung zu.**

Wenn dieses so möglich ist, werden wir einen Antrag für die nächste Betriebsausschusssitzung stellen. Mit dem Abschluss des Vorjahres steht im Oktober des laufenden Jahres die Höhe der Gebührenaussgleichsrücklage fest. Ein fester Pauschalbetrag bis 100.000,00 Euro sollte zum Ausgleich für die kommenden Jahres im Abwasserwerk verbleiben. Der Restbetrag sollte dann mit der Endabrechnung des laufenden Jahres an den Beitragszahler zurückerstattet werden.

Die zuviel bezahlten Beträge stehen dem Beitragszahler zu. Wie wir die Verrechnung bei der Steuerveranlagung kennen, werden Steuerüberzahlungen kurzfristig vom Finanzamt dem Steuerpflichtigen erstattet. Die Praxis sollte sich auch bei den Gebühren durchsetzen. Dies ist auch ein Teil Gerechtigkeit, da die Beträge, die der Beitragszahler den Werken schuldet, sofort bezahlt werden müssen.

Vor Steuerreduzierungen in der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B sollten wir dem Bürger zuerst die zuviel bezahlten Beträge kurzfristig erstatten.

Die Kalkulation der Gebühren für das Jahr 2010 muss dann nach den Kosten, die voraussichtlich entstehen erfolgen. Hier darf dann kein Gebührenaussgleich aus den Vorjahren eingerechnet werden.

Für die Gebühren 2009 ist erstmalig der Beitrag der Stadt nicht mehr als Gebührenmindernde Erlöse angesetzt, sondern im Bereich der Gebührenzahlungen. Für 2009 ist die Stadt Harsewinkel an das Abwasserwerk ca. 145000,00 Euro weniger als in den Jahren vorher.

Wir bitten Sie, für die nächste Betriebsausschusssitzung eine Berechnung der zu entwässernden Straßenflächen, aber auch der Grundstücksflächen vorzubereiten und dem Ausschuss zur Kenntnis zu bringen. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, wie der Abwasseranfall aber auch die Grundstücksflächen der Gebäude der Stadt berechnet werden.

Dies wollten wir Ihnen vor der Ratssitzung nochmals erklärend zur Kenntnis geben.

Inzwischen verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Schmitz

1. Vorsitzender UWG

Anlage

Da die Verarbeitung der Zahlen auch für uns schwierig ist, bitten wir um Mitteilung, wenn wir diese falsch ausgewertet haben. Gern sind wir zu einem Gespräch bereit..